

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon 0351 564-10100
Telefax 0351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.22A.2-1053/105/2343-
2022/117085

Dresden, 18. November 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/11307

Thema: Abhandenkommen von Waffen-, Waren- und Hilfslieferungen an die Ukraine

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut verschiedener Medienberichte sind nicht unbeträchtliche Teile von westlichen Waffen- und Warenlieferungen an die Ukraine abhandengekommen und auch z.T. in andere Länder verkauft/geschmuggelt worden. Ähnliches ist über Hilfslieferungen bekannt. Auch der Freistaat Sachsen hat Ausrüstungsgegenstände, wie ballistische Schutzwesten und Erste-Hilfe-Materialien für die Ukraine zur Verfügung gestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Art sowie den Umfang von Waffen-, Waren- und Hilfslieferungen an die Ukraine seit dem 24.02.2022 und deren Verbleib/Einsatz in der Ukraine oder Abhandenkommen auf dem Weg dorthin oder nach Anlieferung? (Bitte angeben, durch wen [welchen Staat/Stelle] wann und welche Waren, (Schutz-)Ausrüstung, Geräte, Materialien, Waffen und Hilfsgüter an welche Stellen der Ukraine - zur Unterstützung welcher (militärischen/zivilschutz-) Kräfte gelangen sollten bzw. gesendet wurden und in welchem Umfang diese nicht dort ankamen oder nach Eintreffen anderen Zwecken zugeführt, weiterverkauft oder in sonstiger Form der angedachten Nutzung entzogen worden sind und wer dafür jeweils verantwortlich war)



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere darüber, in welchem Umfang, aus welchen Beständen, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. in Absprache mit welchen deutschen/nichtdeutschen Behörden der Freistaat Sachsen bisher Lieferungen von (Schutz-)Ausrüstung, Geräten, Materialien, Hilfsgütern und ggf. Waffen an welche Stellen der Ukraine - zur Unterstützung welcher (militärischen/zivilschutz-) Kräfte zur Verfügung stellte bzw. sendete und über deren Verbleib/Einsatz in der Ukraine oder Abhandenkommen auf dem Weg dorthin oder nach Anlieferung? (Bitte aufschlüsseln nach Muster wie in Frage 1.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In Frage 2 wird explizit nach dem Freistaat Sachsen gefragt. Daher wird Frage 1 folgerichtig so verstanden, dass nach Waffen-, Waren- und Hilfslieferungen seitens Dritter und damit außerhalb Sachsens gefragt wird. Der Staatsregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse über Hilfslieferungen Dritter vor.

Die Fragen beziehen sich auf Empfänger des Militärs und des Zivilschutzes.

Aus Beständen des Staatsministeriums des Innern wurden insgesamt 960 ausgemusterte Schutzwesten der Schutzklasse 1 mit Einschüben Klasse 2 in die Ukraine geliefert.

Im April 2022 erhielt der Euromaidan e.V. 480 dieser Schutzwesten zur Weitergabe an medizinische Einheiten des Zivilschutzes. Die übrigen 480 Schutzwesten wurden an die Stadtverwaltungen von Solotonoscha, Obuchiw und Irpin, die Partnerschaften mit sächsischen Kommunen unterhalten, sowie an die Stadt Butscha im Juni 2022 übergeben. Die Schutzwesten haben in voller Stückzahl die vorgesehenen Empfänger erreicht.

Darüber hinausgehende Lieferungen erfolgten nicht an Empfänger des Militärs und des Zivilschutzes.

Frage 3:

Hat die Staatsregierung insbesondere Kenntnisse darüber, dass abhandengekommene Gegenstände nach Frage 1. bzw. 2. (über Umwege) in andere Länder, insbesondere Polen und Deutschland (und hier Sachsen), verkauft bzw. geschmuggelt worden sind? Wenn ja, welche?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über abhandengekommene Gegenstände nach Frage 1. bzw. 2. vor.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk